

668378-2026 - Iomaíocht

An Ghearmáin – Software supply services – Open-House-Zulassungsverfahren zur Zulassung von Distributoren für das openDesk-Ökosystem

OJ S 188/2026 29/09/2026

Fógra maidir le conradh nó lamháltas — an gnáthchóras

Seirbhísí

1. Ceannaitheoir

1.1. Ceannaitheoir

Ainm oifigiúil: Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH

R-phost: opendesk-partner@zendis.de

Cineál dlíthiúil an cheannaitheora: Gnóthas poiblí atá faoi rialú údaráis stáit

Gníomhaíocht an údaráis chonarthaigh: Seirbhísí poiblí ginearálta

2. Nós imeachta

2.1. Nós imeachta

Teideal: Open-House-Zulassungsverfahren zur Zulassung von Distributoren für das openDesk-Ökosystem

Cur síos: Die Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH führt ein offenes Zulassungssystem in Form eines Open-House-Verfahrens zur Zulassung von Distributoren für das openDesk-Ökosystem durch. Zugelassene Distributoren fungieren als Bindeglied zwischen dem von ZenDiS zusammengestellten openDesk-Portfolio und dem Endkundenvertriebsnetz. Sie stellen auf Grundlage der von ZenDiS vorgegebenen Paketkonfigurationen Softwarekomponenten zu Bundles und zeitlich begrenzten Subskriptionen zusammen, bauen ein Netz von IT-Partnern auf und vertreiben die Angebote über dieses Partnernetz. Das Verfahren ist kein Vergabeverfahren im Sinne des GWB, der VgV oder der VOB/A. Es erfolgt keine vergleichende Auswahl, Wertung oder Reihung der Antragsteller. Jeder Antragsteller, der sämtliche bekannt gemachten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wird zu einheitlichen und nicht verhandelbaren Bedingungen zugelassen. Die Anzahl der Zulassungen ist nicht begrenzt.

Aitheantóir an nós imeachta: fff989ed-d303-443c-84d0-74611754431e

Aitheantóir inmheánach: ZenDiS-ZLV-001

An cineál nós imeachta: Oscailte

Tá an nós imeachta á bhrochtú: níl

Príomhghnéithe an nós imeachta: Die technische Auswahl "Offenes Verfahren" erfolgt ausschließlich zur Abbildung des Verfahrens in der Bekanntmachungsmaske. Materiell handelt es sich nicht um ein offenes Vergabeverfahren, sondern um ein offenes Zulassungssystem in Form eines Open-House-Verfahrens. Das Verfahren ist kein Vergabeverfahren im Sinne des GWB, der VgV oder der VOB/A. Es erfolgt keine vergleichende Auswahlentscheidung zwischen den Antragstellern. Eine Wertung, Reihung oder Priorisierung geeigneter Antragsteller findet nicht statt. Jeder Antragsteller, der sämtliche vorab bekannt gemachten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wird zu den gleichen, einheitlichen und nicht verhandelbaren Bedingungen als Distributor für das openDesk-Ökosystem zugelassen. Die Zahl der Zulassungen ist nicht begrenzt. ZenDiS gewährt keine Exklusivität, kein Territorialrecht und keinen Schutz vor Wettbewerb. Die Prüfung erfolgt für jeden Antragsteller getrennt und unabhängig von anderen Zulassungsanträgen. Sie umfasst

zunächst eine formale Prüfung der eingereichten Unterlagen und anschließend eine inhaltliche Prüfung ausschließlich nach dem Maßstab "Zulassungsvoraussetzungen erfüllt" oder "Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt". Ein Mehr an Leistungsfähigkeit, Erfahrung oder wirtschaftlicher Ausstattung begründet keinen Vorrang gegenüber anderen Antragstellern. Mit der positiven Zulassungsentscheidung kommt zwischen ZenDiS und dem Antragsteller das Distributor-Agreement zu den vorab veröffentlichten, einheitlichen und nicht verhandelbaren Bedingungen zustande. Eine Zuschlagserteilung im vergaberechtlichen Sinne erfolgt nicht. Zulassungsanträge können während der Verfahrenszeit fortlaufend eingereicht werden. Das derzeit bekannt gemachte Zulassungsverfahren ist bis zum 31. Januar 2027 geöffnet.

2.1.1. Cuspóir

Cineál an chonartha: Seirbhísí

Príomhaicmiú (cpv): 72268000 Software supply services

Aicmiú breise (cpv): 72260000 Software-related services

2.1.2. An áit feidhmíochta

Aon áit

Eolas breise: Das Zulassungssystem ist auf eine Tätigkeit im europäischen Markt ausgerichtet. Die zugelassenen Distributoren vertreiben die zum openDesk-Portfolio gehörenden Softwarekomponenten und die openDesk-Integrationsschicht über die in ihr Partnernetz eingebundenen IT-Partner. Die Nutzungs- und Vertriebsrechte gelten nach Maßgabe des Distributor-Agreements grundsätzlich für alle Gebiete, in denen ZenDiS keine gesonderten exklusiven territorialen Lizenzvereinbarungen mit Dritten geschlossen hat. Ein einzelner körperlicher Erfüllungsort besteht aufgrund des digitalen und vertriebsbezogenen Gegenstands des Zulassungssystems nicht.

2.1.4. Eolas ginearálta

Eolas breise: #Bekanntmachungs-ID: CXP4YWLMV2L#

Bunús dlí:

Treoir 2014/24/AE

vgv -

2.1.6. Forais eisiaimh

Foinse na gcúiseanna eisiúna: Fógra, Doiciméad Soláthair

Sárú oibleagáidí arna socrú faoi fhorais eisiaimh náisiúnta amháin: Antragsteller haben durch die in den Verfahrensunterlagen vorgesehenen Eigenerklärungen nachzuweisen, dass keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe entsprechend den §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Tatbestände der §§ 123 und 124 GWB werden für die Zwecke dieses Open-House-Zulassungsverfahrens entsprechend angewendet. Hierdurch wird kein Vergabeverfahren im Sinne des GWB begründet. Insbesondere darf keine rechtskräftige Verurteilung oder bestandskräftige Geldbuße wegen Bildung einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Betrug oder Subventionsbetrug zulasten öffentlicher Haushalte, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung vorliegen. Der Antragsteller muss seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sein. Ferner dürfen insbesondere keine Zahlungsunfähigkeit, kein Insolvenz- oder Liquidationsverfahren, keine Einstellung der Geschäftstätigkeit, keine schwere berufliche Verfehlung, keine wettbewerbsbeschränkende Vereinbarung und keine erheblichen oder fortdauernden Mängel bei der Erfüllung wesentlicher Anforderungen früherer öffentlicher Aufträge vorliegen. Der Antragsteller hat außerdem zu erklären, dass die einschlägigen umwelt-, sozial- und

arbeitsrechtlichen Verpflichtungen eingehalten werden und keine schwerwiegenden Täuschungen, zurückgehaltenen Auskünfte oder unzulässigen Einflussnahmen im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren vorliegen. Der Antragsteller hat ferner die Einhaltung der Verordnungen (EU) Nr. 833/2014 und Nr. 269/2014 in ihrer jeweils geltenden Fassung zu erklären. Liegt ein Ausschlussgrund vor oder lag ein solcher vor, ist der Sachverhalt vollständig und detailliert offenzulegen. Der Antragsteller kann Maßnahmen zur Selbstreinigung entsprechend § 125 GWB darlegen und geeignete Nachweise einreichen. ZenDiS entscheidet über die Berücksichtigung der Selbstreinigungsmaßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen. Die vollständigen Anforderungen und die abzugebenden Erklärungen ergeben sich aus den Verfahrensunterlagen, insbesondere aus Dokument 1.2 "Verfahrensbedingungen - Zulassungsvoraussetzungen" und Dokument 3.2 "Eigenerklärungen zu den Zulassungsvoraussetzungen".

Rannpháirtíocht in eagraíocht choiriúil:

Cionta sceimhlitheoireachta nó cionta a bhaineann le gníomhaíochtaí sceimhlitheoireachta:

Sciúradh airgid nó maoiniú na sceimhlitheoireachta:

Calaois:

Éilliú:

Fostú páistí agus cineálacha eile gáinneála ar dhaoine:

Sárú oibleagáide a bhaineann le cánacha a íoc:

Sárú oibleagáide a bhaineann le ranníocaíochtaí slándála sóisialta a íoc:

Sárú oibleagáidí i réimsí an dlí comhshaoil:

Sárú oibleagáidí i réimsí an dlí shóisialta:

Sárú oibleagáidí i réimsí an dlí saothair:

Dócmhainneacht:

Sócmhainní atá á riaradh ag leachtaitheoir:

Cuirtear ar fionraí gníomhaíochtaí gnó:

Cás cosúil le féimheacht faoin dlí náisiúnta:

Mí#iompar gairmiúil tromchúiseach:

Comhaontuithe le hoibreoirí eacnamaíocha eile arb é is aidhm dóibh an iomaíocht a shaobhadh:

Coinbhleacht leasa mar gheall ar a rannpháirtíocht sa nós imeachta soláthair:

Rannpháirtíocht dhíreach nó indíreach in ullmhú an nós imeachta soláthair seo:

Foirceannadh luath, damáistí nó smachtbhannaí inchoimparáide eile:

Mífhaisnéis, faisnéis a coinníodh siar, gan bheith in ann doiciméid riachtanacha a sholáthar nó faisnéis rúnda a fuarthas maidir leis an nós imeachta seo:

5. Luchtóg

5.1. Luchtóg: LOT-0001

Teideal: Open-House-Zulassungsverfahren zur Zulassung von Distributoren für das openDesk-Ökosystem

Cur síos: Gegenstand der Bekanntmachung ist die Zulassung von Unternehmen als Distributoren für das openDesk-Ökosystem im Rahmen eines offenen Zulassungssystems. openDesk ist eine quelloffene Office- und Kollaborationssuite. Die Suite bündelt in einer webbasierten Umgebung insbesondere Funktionen zur Dokumentenbearbeitung, zum Datei- und Wissensmanagement, für E-Mail, Kalender, Kontakte, Chat, Videokonferenzen, Projekt- und Aufgabenmanagement sowie Identitäts- und Zugriffsmanagement. Das openDesk-Portfolio setzt sich aus Softwarekomponenten verschiedener Komponentenhersteller und der openDesk-Integrationsschicht zusammen. ZenDiS verantwortet die Zusammensetzung, Weiterentwicklung und Paketierung des Portfolios und gibt Qualitäts-, Sicherheits- und

Interoperabilitätsstandards vor. Die zugelassenen Distributoren bilden die Vertriebsstufe zwischen ZenDiS beziehungsweise den Komponenten des openDesk-Portfolios und dem nachgelagerten Netz von IT-Partnern. Sie stellen auf Grundlage der von ZenDiS vorgegebenen Paketkonfigurationen Kombinationen einzelner Softwarekomponenten zu Bundles zusammen, gestalten daraus zeitlich begrenzte Subskriptionsangebote und vertreiben diese über die in ihr Partnernetz eingebundenen IT-Partner. Der Distributor tritt nach dem vorgesehenen Vertriebsmodell nicht unmittelbar gegenüber Endkunden auf. Der Endkundenvertrieb sowie insbesondere Einrichtung, Integration, Betrieb und Support erfolgen durch die eingebundenen IT-Partner. Mit der positiven Zulassungsentscheidung kommt zwischen ZenDiS und dem Antragsteller das Distributor-Agreement zu den vorab veröffentlichten, einheitlichen und nicht verhandelbaren Bedingungen zustande. Das Distributor-Agreement regelt insbesondere die Zulassung zum openDesk-Ökosystem, Nutzungs- und Unterlizenzierungsrechte an den Softwarekomponenten und der openDesk-Integrationsschicht, den Zugang zu den openDesk-Repositories und Lizenzschlüsseln, die Nutzung der Bezeichnung "Official openDesk Distributor" sowie die Pflichten des Distributors bei der Ausgestaltung und dem Vertrieb der Bundles und Subskriptionen. Gegenstand der Zulassung ist der jeweilige Antragsteller als Vertriebspartner. Eine technische Prüfung oder Integration eines Softwareprodukts des Antragstellers findet nicht statt. Die Zulassung von Komponentenherstellern zum openDesk-Portfolio ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Das Verfahren ist als Open-House-Zulassungsverfahren ausgestaltet. Es erfolgt keine vergleichende Auswahlentscheidung zwischen den Antragstellern. Eine Wertung, Reihung oder Priorisierung geeigneter Antragsteller findet nicht statt. Jeder Antragsteller, der sämtliche vorab bekannt gemachten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wird zu den gleichen Bedingungen zugelassen. Ein Mehr an Leistungsfähigkeit, Erfahrung oder wirtschaftlicher Ausstattung begründet keinen Vorrang. Die Anzahl der Zulassungen ist nicht begrenzt. ZenDiS gewährt keine Exklusivität, keinen Gebietsschutz und keinen Schutz vor Wettbewerb. Das Verfahren ist kein Vergabeverfahren im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, der Vergabeverordnung, der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen oder sonstiger vergaberechtlicher Vorschriften. Die Bekanntmachung dient der transparenten, gleichbehandelnden und diskriminierungsfreien Öffnung des Zulassungssystems. Mit ihr wird weder ein öffentlicher Auftrag noch eine Konzession vergeben. Die Zulassungsanträge werden für jeden Antragsteller getrennt geprüft. Die Prüfung erfolgt zunächst in formaler Hinsicht und anschließend inhaltlich ausschließlich nach dem Maßstab "Zulassungsvoraussetzungen erfüllt" oder "Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt". Das Zulassungsverfahren ist fortlaufend bis zum 31. Januar 2027 geöffnet. Zulassungsanträge können innerhalb dieses Zeitraums jederzeit nach Maßgabe der Verfahrensunterlagen eingereicht werden.

Aitheantóir inmheánach: ZenDiS-ZLV-001

5.1.1. Cuspóir

Cineál an chonartha: Seirbhísí

Príomhaicmiú (cpv): 72268000 Software supply services

Aicmiú breise (cpv): 72260000 Software-related services

5.1.2. An áit feidhmíochta

Aon áit

Eolas breise: Das Zulassungssystem ist auf eine Tätigkeit im europäischen Markt ausgerichtet. Die zugelassenen Distributoren vertreiben die zum openDesk-Portfolio gehörenden Softwarekomponenten und die openDesk-Integrationsschicht über die in ihr Partnernetz eingebundenen IT-Partner. Die Nutzungs- und Vertriebsrechte gelten nach

Maßgabe des Distributor-Agreements grundsätzlich für alle Gebiete, in denen ZenDiS keine gesonderten exklusiven territorialen Lizenzvereinbarungen mit Dritten geschlossen hat. Ein einzelner körperlicher Erfüllungsort besteht aufgrund des digitalen und vertriebsbezogenen Gegenstands des Zulassungssystems nicht.

5.1.3. Fad measta

Fad ama: 24 Míonna

5.1.4. Athnuachan

Athnuachaintí uasta: 100

Tuilleadh eolais faoi athnuachain: Das Distributor-Agreement wird für eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Es verlängert sich anschließend automatisch um jeweils weitere zwölf Monate, sofern es nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit oder der jeweiligen Verlängerungsperiode gekündigt wird. Die Laufzeitangabe bezieht sich auf das mit der Zulassung zustande kommende Distributor-Agreement. Sie bezeichnet nicht die Laufzeit eines öffentlichen Auftrags, einer Rahmenvereinbarung oder eines dynamischen Beschaffungssystems.

5.1.6. Eolas ginearálta

Rannpháirtíocht fhorchoimeáda:

Ní fhorchoimeádtar an rannpháirtíocht.

Tionscadal soláthair nach maoinítear le cistí an Aontais

Tá an soláthar cumhdaithe ag an gComhaontú maidir le Soláthar Rialtais (GPA): níl

Tá an soláthar sin oiriúnach freisin d'fhiontair bheaga agus mheánmhéide (FBManna): níl

5.1.7. Soláthar straitéiseach

Aidhm an tsoláthair straitéisigh: Níl soláthar straitéiseach i gceist

5.1.9. Critéir roghnúcháin

Foinse na gcritéir roghnaithe: Fógra, Doiciméad Soláthair

Critéar: Riachtanais eacnamaíochta nó airgeadais eile

Cur síos ar an gcritéar roghnúcháin: Die nachfolgenden Anforderungen sind abschließende Mindestvoraussetzungen für die Zulassung als Distributor. Die Prüfung erfolgt ausschließlich nach dem Maßstab "erfüllt" oder "nicht erfüllt". Eine vergleichende Bewertung, Reihung oder Gewichtung findet nicht statt. Ein Mehr an Leistungsfähigkeit, Erfahrung oder wirtschaftlicher Ausstattung begründet keinen Vorrang gegenüber anderen Antragstellern. 1. Open-Source-Vendor-Management Der Antragsteller muss über mindestens drei Vertragsbeziehungen zu Open-Source-Herstellern verfügen, die aktuell bestehen oder innerhalb der letzten fünf Jahre abgeschlossen wurden. Nachweis: vollständig ausgefülltes Dokument 3.3 unter Angabe des Herstellers, des Ansprechpartners, des Vertragsgegenstands, der Vertragslaufzeit und des Status der Vertragsbeziehung. 2. Partnernetz Der Antragsteller muss über ein bestehendes Netz von Managed Service Providern und/oder Cloud Service Providern als Vertriebspartner verfügen. Nachweis: anonymisierte Übersicht des Partnernetzes mit Angaben zur Anzahl der aktiven Partner, zu den abgedeckten Regionen und zu den angebotenen Leistungskategorien. 3. Europäische Präsenz Der Antragsteller muss über lokale Niederlassungen in mindestens zehn europäischen Ländern verfügen. Nachweis: Handelsregistrauszüge oder vergleichbare Registerdokumente der jeweiligen Jurisdiktionen. 4. Technische Kompetenz Der Antragsteller muss mindestens fünf technische Consultants mit nachgewiesener Erfahrung in der Administration und im Support von Open-Source-Software beschäftigen. Nachweis: Qualifikationsprofile, Zertifizierungen oder geeignete Referenzprojekte. 5. Hauptsitz Der satzungsmäßige Hauptsitz des Antragstellers muss in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums liegen. Nachweis: aktueller

Handelsregistrauszug oder ein vergleichbares Registerdokument. Der Registrauszug darf bei Einreichung des Zulassungsantrags nicht älter als drei Monate sein. 6. Datenschutz Der Antragsteller muss die im Rahmen des Partnermanagements, der Abrechnung und des Support-Prozesses anfallenden personenbezogenen Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und den sonstigen anwendbaren Datenschutzvorschriften verarbeiten. Soweit gesetzlich erforderlich, muss ein Datenschutzbeauftragter gemäß Art. 37 DSGVO benannt sein. Nachweis: Datenschutzerklärung und ein Auszug aus dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DSGVO für die Distributorentätigkeit, sofern ein solches Verzeichnis zu führen ist. 7. Qualitätsmanagement Der Antragsteller muss über dokumentierte Betriebs- und Vertriebsprozesse insbesondere für Partnermanagement, Vertrieb, Abrechnung, Support und Support-Weiterleitung verfügen. Nachweis: geeignete Prozessdokumentation oder ein gültiges Zertifikat. Eine Zertifizierung nach ISO 9001 oder einem gleichwertigen Standard wird empfohlen, ist jedoch keine zwingende Zulassungsvoraussetzung. 8. Haftpflichtversicherung Der Antragsteller muss über eine Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000 EUR je Versicherungsfall verfügen. Nachweis: aktuelle Versicherungsbestätigung oder verbindliche Deckungszusage des Versicherers. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen bei Antragstellung, bei der Zulassungsentscheidung und während der gesamten Laufzeit des Distributor-Agreements erfüllt sein. Der Wegfall einer Zulassungsvoraussetzung ist ZenDiS unverzüglich anzuzeigen. Maßgeblich sind die vollständigen Regelungen in den Verfahrensunterlagen, insbesondere Dokument 1.2 und Anlage 1 zum Distributor-Agreement.

5.1.11. Doiciméid soláthair

Na teangacha ina bhfuil na doiciméid soláthair ar fáil go hoifigiúil: Gearmáinis
Sprioc-am chun eolas breise a iarraidh: 24/01/2027 23:59:59 (UTC+01:00) Am Lár na hEorpa,
Am Samhraidh Iarthar na hEorpa

Seoladh na ndoiciméad soláthair: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YWLMV2L/documents>

Cainéal cumarsáide ad hoc:

Ainm: Die Verfahrensunterlagen werden auf der Internetseite von openDesk unter www.opendesk.eu/de/partner-werden unentgeltlich, vollständig, uneingeschränkt und direkt bereitgestellt. Die gesamte verfahrensbezogene Kommunikation, insbesondere Anfragen, Mitteilungen sowie die Einreichung von Zulassungsanträgen und ergänzenden Unterlagen, erfolgt nach Maßgabe der Verfahrensunterlagen ausschließlich per E

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YWLMV2L>

5.1.12. Téarmaí soláthair

Téarmaí na haighneachta:

Cur isteach leictreonach: Éigeantach

Seoladh an chur isteach: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YWLMV2L>

Na teangacha inar féidir tairiscintí nó iarrataí ar rannpháirtíocht a chur isteach: Gearmáinis
Catalóg leictreonach: Ní ceadmhach

Leaganacha malartacha: Ní ceadmhach

Féadfaidh tairgeoirí níos mó ná tairiscint amháin a chur isteach: Ní ceadmhach

Spriocdháta chun tairiscintí a fháil: 31/01/2027 23:59:00 (UTC+01:00) Am Lár na hEorpa, Am Samhraidh Iarthar na hEorpa

An tréimhse le linn a gcaithfidh an tairiscint a bheith bailí: 9 Míonna

Eolas is féidir a fhorlónadh tar éis an spriocdháta chun iarratas a dhéanamh:

Faoi rogha an cheannaitheora, féadfar gach doiciméad ar iarraidh a bhaineann leis an tairgeoir a chur isteach níos déanaí.

Eolas breise: Bei formalen Mängeln des Zulassungsantrags kann ZenDiS dem Antragsteller eine angemessene Nachfrist zur Beseitigung der Mängel setzen. Dies gilt insbesondere für fehlende, unvollständige oder nicht ordnungsgemäß unterzeichnete Unterlagen. Werden die formalen Mängel nicht innerhalb der gesetzten Nachfrist vollständig behoben, wird der Zulassungsantrag nicht weiter berücksichtigt. Der Antragsteller kann innerhalb der laufenden Verfahrensfrist einen neuen vollständigen Zulassungsantrag einreichen. Im Rahmen der inhaltlichen Prüfung kann ZenDiS Rückfragen stellen sowie ergänzende Stellungnahmen oder Nachweise zur Verifizierung der gemachten Angaben anfordern. Ein Anspruch auf Nachforderung, Aufklärung oder Heilung inhaltlicher Mängel besteht nicht. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen bei Antragstellung und im Zeitpunkt der Zulassungsentscheidung vollständig erfüllt sein.

Eolas faoi oscailt phoiblí:

Dáta oscailte: 01/02/2027 10:00:00 (UTC+01:00) Am Lár na hEorpa, Am Samhraidh Iarthar na hEorpa

Áit: Nicht einschlägig. Es findet kein gemeinsamer Eröffnungs- oder Öffnungstermin statt.

Eolas breise: Die Bindefrist beträgt neun Monate ab dem vollständigen Eingang des jeweiligen Zulassungsantrags. Da Zulassungsanträge während der Verfahrenszeit fortlaufend eingereicht werden können, beginnt die Bindefrist für jeden Antragsteller individuell mit dem vollständigen Eingang seines Zulassungsantrags. Das Recht zur Rücknahme des Antrags vor der Zulassungsentscheidung sowie das besondere Rücknahmerecht nach Übermittlung der vertraulichen Preisliste bleiben unberührt.

Téarmaí an chonartha:

Ní mór an conradh a chur i gcrích faoi chuimsiú clár fostaíochta dídeanaí: Ní hea

Coinníollacha a bhaineann le comhlíonadh an chonartha: Die technische Bezeichnung

"Auftrag" erfolgt ausschließlich aufgrund der Struktur der Bekanntmachungsmaske.

Gegenstand ist kein öffentlicher Auftrag, sondern der Abschluss eines Distributor-Agreements nach erfolgreicher Zulassung zu einem Open-House-System. Der zugelassene Distributor hat während der gesamten Vertragslaufzeit sämtliche Zulassungsvoraussetzungen aufrechtzuerhalten und alle Pflichten des Distributor-Agreements einzuhalten.

Sonrascú leictreonach: Ceadmhach

Úsáidfear ordú leictreonach: níl

Úsáidfear íocaíocht leictreonach: níl

Socrú airgeadais: ZenDiS schuldet dem zugelassenen Distributor weder für die Teilnahme am Zulassungsverfahren noch aus dem Distributor-Agreement eine Vergütung. Eine Mindestabnahme, ein Mindestumsatz, eine bestimmte Anzahl von IT-Partnern, Endkunden oder Subskriptionen sowie sonstige Umsatz- oder Erfolgsgarantien werden nicht zugesichert. Der Distributor trägt sämtliche Kosten und Aufwendungen seiner Teilnahme am Zulassungsverfahren und seiner späteren Distributorentätigkeit selbst. Die für die Nutzung und den Vertrieb der zum openDesk-Portfolio gehörenden Softwarekomponenten erforderlichen Lizenzen bestellt der Distributor nach Maßgabe des Distributor-Agreements unmittelbar bei den jeweiligen Komponentenherstellern. Die hierfür geschuldeten Lizenzentgelte zahlt der Distributor auf Grundlage der einheitlichen Preisliste unmittelbar an die jeweiligen Komponentenhersteller.

5.1.15. Teicnící

Creat-chomhaontú:

Níl feidhm ag creat-chomhaontú

Eolas faoin gcóras ceannaigh dinimiciúil:

Níl feidhm ag córas ceannaigh dinimiciúil

5.1.16. Tuilleadh eolais, idirghabháil agus athbhreithniú

Eagraíocht athbhreithniúcháin: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes
Eolas faoi spriodhataí athbhreithnithe: Nach Auffassung der Zulassungsstelle handelt es sich bei dem vorliegenden Open-House-Zulassungssystem nicht um ein Vergabeverfahren im Sinne des GWB. Es erfolgt keine vergleichende Auswahlentscheidung zwischen Antragstellern und keine Zuschlagserteilung. Die Zahl der Zulassungen ist nicht begrenzt. Jeder Antragsteller, der sämtliche vorab bekannt gemachten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wird zu den einheitlichen und nicht verhandelbaren Bedingungen zugelassen. Die Benennung der Vergabekammern des Bundes als zuständige Stelle erfolgt vorsorglich und zur technischen Befüllung der Bekanntmachungsmappe. Hiermit ist keine Anerkennung verbunden, dass das kartellvergaberechtliche Nachprüfungsverfahren eröffnet oder ein Nachprüfungsantrag zulässig ist. Sollte das Verfahren entgegen der Rechtsauffassung der Zulassungsstelle als Vergabeverfahren im Sinne des GWB eingeordnet werden, wird vorsorglich auf die Regelungen der §§ 160 ff. GWB hingewiesen. Danach ist ein Nachprüfungsantrag insbesondere unzulässig, soweit 1. ein erkannter Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber der Zulassungsstelle gerügt wurde, 2. ein aufgrund der Bekanntmachung erkennbarer Verstoß nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Antragstellung gegenüber der Zulassungsstelle gerügt wurde, 3. ein erst aufgrund der Verfahrensunterlagen erkennbarer Verstoß nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Antragstellung gegenüber der Zulassungsstelle gerügt wurde oder 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Zulassungsstelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Die vorstehenden Hinweise erfolgen ausschließlich vorsorglich und lassen die rechtliche Einordnung des Verfahrens als vergaberechtsfreies Open-House-Zulassungssystem unberührt.

Eagraíocht a sholáthraíonn faisnéis bhreise faoin nós imeachta soláthair: Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH

Eagraíocht a fhaigheann iarratais ar rannpháirtíocht: Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH

8. Eagraíochtaí

8.1. ORG-0001

Ainm oifigiúil: Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH

Uimhir chlárúcháin: DE358781019

Seoladh poist: Suttner-Nobel-Allee 4

Baile: Bochum

Cód poist: 44803

Foroinn tíre (NUTS): Bochum, Kreisfreie Stadt (DEA51)

Tír: An Ghearmáin

R-phost: opendesk-partner@zendis.de

Teil.: 0234 3671503-0

Seoladh idirlín: <https://www.zendis.de/>

Próifíl an cheannaitheora: <https://www.opendesk.eu/de/partner-werden>

Róil na heagraíochta seo:

Ceannaitheoir

Eagraíocht a sholáthraíonn faisnéis bhreise faoin nós imeachta soláthair

Eagraíocht a fhaigheann iarratais ar rannpháirtíocht

8.1. ORG-0002

Ainm oifigiúil: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes
Uimhir chlárúcháin: t:022894990
Seoladh poist: Bundeskanzlerplatz 2-10
Baile: Bonn
Cód poist: 53113
Foroinn tíre (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Tír: An Ghearmáin
Pointe teagmhála: Geschäftsstelle der Vergabekammern des Bundes
R-phost: vk@bundeskartellamt.bund.de
Teil.: +49 228 9499-0
Seoladh idirlín: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Vergaberecht/vergaberecht_node.html
Róil na heagraíochta seo:
Eagraíocht athbhreithniúcháin

8.1. ORG-0003

Ainm oifigiúil: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Uimhir chlárúcháin: 0204:994-DOEVD-83
Baile: Bonn
Cód poist: 53119
Foroinn tíre (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Tír: An Ghearmáin
R-phost: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Teil.: +49228996100
Róil na heagraíochta seo:
TED eSender

Eolas faoin bhfógra

Aitheantóir/leagan an fhógra: 3077096b-3595-4922-97ca-da04c29c0b19 - 01
Cineál na foirme: lomaíocht
Cineál an fhógra: Fógra maidir le conradh nó lamháltas — an gnáthchóras
Fochineál an fhógra: 16
Dáta seolta an fhógra: 25/09/2026 15:44:48 (UTC+02:00) Am Oirthear na hEorpa, Am Samhraidh Lár na hEorpa
Na teangacha ina bhfuil an fógra seo ar fáil go hoifigiúil: Gearmáinis
Uimhir foilseacháin an fhógra: 668378-2026
Uimhir eagráin IO S: 188/2026
Dáta foilsithe: 29/09/2026